



Kindervilla Brachelen - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Kinderschutzkonzept der Kindervilla Brachelen e.V.





Kindervilla BracheLEN - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Risikoanalyse
 - 2.1 Räumlichkeiten
 - 2.2 Risikofaktoren zwischen Pädagogen/innen und Kind
 - 2.3 Risikofaktoren zwischen Kindern
 - 2.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen
3. Paragraf 37a
4. Sexualerziehung
5. Beschwerdemanagement
 - 5.1 Partizipation
 - 5.2 Beschwerdeverfahren
 - 5.2.1 Beschwerden darf sich jeder
 - 5.2.2 Beschwerden von Kindern
 - 5.2.3 Beschwerden von Eltern
6. Personalauswahl
 - 6.1 Neueinstellung
 - 6.2 Personalführung
 - 6.3 Fort-/Weiterbildungen
7. Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung
8. Verhaltenskodex
9. Verhaltensampel
10. Schlusswort

1. Einleitung:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern.

Als Mitarbeiter und Träger eines Kindergartens betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb ist es unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden beobachtet und dokumentiert.

Alle Mitarbeiter/innen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Diese gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenenseins nicht auszunutzen.

Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

Im Folgenden werden Faktoren aufgezeigt, die sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen in der Einrichtung begünstigen könnten.

2.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Kindervilla erstrecken sich über zwei Etagen und umfassen mehrere, frei zugängliche Räume, die jederzeit einsehbar sind. Dieses offene Raumkonzept gewährleistet eine durchgängige Transparenz des pädagogischen Handelns und ermöglicht den Kindern, sich frei im Haus zu bewegen und zu spielen. Dabei werden sie in ihrem Spiel- und Bewegungsdrang von den pädagogischen Fachkräften unterstützt und begleitet.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass unser Gebäude nicht barrierefrei ist. Dennoch legen wir großen Wert darauf, Kindern mit körperlichen Einschränkungen einen sicheren und fördernden Raum zu bieten. Wir arbeiten eng mit den Eltern und Fachkräften zusammen, um individuelle Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen jedes Kindes gerecht werden. Dabei setzen wir auf kreative Anpassungen, Unterstützung durch spezialisierte Hilfsmittel oder auch Integrationskräfte die die Kinder stetig begleiten.

Die Turnhalle ist über den Innenhof erreichbar. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, erfolgt eine regelmäßige Sichtkontrolle in Abständen von etwa 15 Minuten, insbesondere wenn Kinder sich alleine in der Turnhalle aufhalten. Die Fachkraft, die den Zugang zur Turnhalle ermöglicht, ist für diese Sichtkontrollen verantwortlich. Während des Aufenthalts in der Turnhalle stehen den Kindern keine gefährdenden Spielmaterialien wie Seile oder Taue zur Verfügung.

Jüngere Kinder, die beispielsweise das Treppenhaus oder die Turnhalle betreten, werden stets von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Alle Erzieherinnen und Erzieher sind im gesamten Haus präsent und fördern die Kinder individuell entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes.

Die Kindervilla ist über die Außenanlage zugänglich. Der Eingang ist während der Bring- und Abholzeiten geöffnet und wird anschließend verschlossen, um unbefugte Zugänge zu verhindern. Sollten fremde Personen das Gelände betreten oder sich ohne ersichtlichen Grund in der Nähe des Zauns aufhalten, werden sie umgehend von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter auf ihr Anliegen angesprochen und gegebenenfalls gebeten, das Gelände zu verlassen.

Die Nilssongruppe verfügt über eine zweite Ebene, die teilweise durch eine Glasscheibe einsehbar ist. Auch hier sorgen die pädagogischen Fachkräfte der

Gruppe für eine regelmäßige Sichtkontrolle, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Sollte sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter längere Zeit alleine mit den Kindern in einem Raum aufhalten, ist ihr oder ihm stets bewusst, dass andere Fachkräfte jederzeit Zugang zu diesem Raum haben können, um eine kontinuierliche Sicherheits- und Qualitätskontrolle zu gewährleisten.

Das Außengelände der Kindervilla ist vollständig eingezäunt und Großteils mit einer Hecke als Sichtschutz versehen. In den Bereichen des Zauns, die noch einsehbar sind, wird im Jahr 2024 eine zusätzliche Sichtschutzmaßnahme in Form von Flechtelelementen angebracht, um die Privatsphäre der Kinder weiter zu wahren.

In den Sommermonaten haben die Kinder die Möglichkeit, auf dem Außengelände Wasserspiele zu betreiben. Dabei tragen sie mindestens eine Windel, Unterhose oder entsprechende Badewäsche. Das Umziehen erfolgt in den geschützten Bereichen der Kindervilla, beispielsweise in der Turnhalle, um die Privatsphäre und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

2.2 Risikofaktoren zwischen Pädagoginnen/Pädagogen und Kind

Sensible Situationen – wie das Wickeln, die Schlafenszeit, die Nahrungsaufnahme sowie der Toilettengang – werden stets im respektvollen Austausch mit den Kindern gestaltet. Jedes Kind entscheidet, von welcher pädagogischen Fachkraft es in diesen Situationen unterstützt werden möchte. Dabei wird das pädagogische Handeln durch eine bewusste verbale Begleitung vor und während des Körperkontakts transparent gestaltet.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Kindern im Alltag die notwendige Wärme, Geborgenheit und Zuwendung zu vermitteln, damit sie sich sicher, angenommen und wohl fühlen. Eine vertrauensvolle Beziehung ist die Grundlage für positive emotionale und soziale Entwicklung. Das Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung geht dabei immer vom Kind aus und wird von den Fachkräften respektvoll wahrgenommen und beantwortet.

Die Kinder entscheiden eigenständig, was und wie viel sie essen möchten. Kein Kind wird zur Nahrungsaufnahme gezwungen. Ein offener und regelmäßiger



Kindervilla BracheLEN - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Austausch mit den Eltern ist uns hierbei besonders wichtig, um pädagogische Entscheidungen transparent zu machen und individuelle Bedürfnisse der Kinder bestmöglich zu berücksichtigen.

Schutz der Intimsphäre

Wickel-, Pflege- und Toilettensituationen finden grundsätzlich in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt, um sowohl die Intimsphäre der Kinder als auch die Transparenz des Handelns der Fachkräfte zu gewährleisten. Die Kinder werden dazu angehalten, sich in den dafür vorgesehenen Räumen – z. B. im Bad oder in anderen geschützten Bereichen – umzuziehen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes unterstützen wir es beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder können selbst wählen, von welcher pädagogischen Fachkraft sie gewickelt werden möchten. Das gesamte Kindergartenteam steht hierfür zur Verfügung.

Neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Jahrespraktikantinnen und -praktikanten übernehmen Wickelsituationen erst nach einer angemessenen Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. In dieser Zeit werden sie von erfahrenen Kolleginnen in die Abläufe eingeführt und fachlich angeleitet. Sollte ein Kind ausdrücklich wünschen, von einer neuen, noch nicht eingewiesenen Fachkraft gewickelt zu werden, kann dies ermöglicht werden – möglichst in Anwesenheit einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft.

Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten sind grundsätzlich vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Die Wickelsituation wird stets einfühlsam, wertschätzend und sprachlich begleitet (z. B. „Ich mache jetzt deinen Po/deine Scheide/deinen Penis sauber.“). Körperteile werden dabei korrekt benannt. Es wird darauf geachtet, dass Ausscheidungen weder negativ noch abwertend kommentiert werden.

Begleitung beim Toilettengang

Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten und respektvollen Toilettenbesuch. An den Toilettentüren sind für die Kinder Schilder angebracht, diese signalisieren durch die Farben rot und grün ob die Toilette besetzt ist. Vor dem Betreten des Toilettenraumes kündigen sich die Fachkräfte an. Den Kindern wird bei Bedarf Hilfe angeboten – wobei nach Möglichkeit der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson berücksichtigt wird.

Da die Wickelkommode in der Nilssongruppe im Waschraum steht, wird beim Wickeln ein Schild an die Waschraumtür gehangen. Dies signalisiert den anderen



Kindervilla BracheLEN - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Kindern, dass sie so lange warten müssen oder einen anderen Waschraum aufsuchen können.

Eincremen:

Das Eincremen mit Sonnencreme erfolgt, soweit möglich, durch die Kinder selbstständig oder gegenseitig in einem einsehbaren Bereich. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder hierbei bei Bedarf oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.

Ruhezeit/Schlafsituationen

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren dabei aber das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Besonders die U-3 Kinder benötigen Schutz, da sie sich noch nicht sprachlich äußern können. Nach Möglichkeit begleiten 2 Erzieher gemeinsam die Ruhezeit. Eine Fachkraft ist nie länger als 15 Minuten mit den Kindern alleine im Schlafräum. Befinden sich keine anderen Kinder im angrenzenden Gruppenraum, wird die Türe zum Schlafräum einen Spalt geöffnet. Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz. Kurzzeitpraktikanten begleiten Schlafsituationen nur nach Absprache und gemeinsam mit einer Fachkraft.

2.3 Risikofaktoren zwischen Kindern

In der Kindervilla BracheLEN werden Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut. Durch die offene, altersübergreifende Arbeit entsteht eine große Bandbreite an Entwicklungsständen, Bedürfnissen und Kompetenzen. Diese Heterogenität stellt eine wertvolle Ressource für gemeinsames Lernen und soziale Entwicklung dar, kann jedoch auch Situationen begünstigen, in denen es zu Grenzüberschreitungen zwischen Kindern kommt.

Unser pädagogisches Team ist sich dieser möglichen Risikofaktoren bewusst und gestaltet die Rahmenbedingungen so, dass die Selbstbestimmung der Kinder gewahrt bleibt und gleichzeitig Schutz und Sicherheit gewährleistet sind.

Alters- und Entwicklungsangemessene Gruppenzusammensetzung:

Kinder dürfen selbstständig Spielorte aufsuchen, sofern dies ihrem Alter und Entwicklungsstand entspricht. Dabei achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass Kinder ähnlicher Alters- und Entwicklungsstufen gemeinsam und unbeaufsichtigt spielen dürfen. Ein Beispiel: Ein einjähriges Kind darf nicht allein mit einem sechsjährigen Kind in einem Raum spielen. Bei altersheterogenen Gruppen wird stets individuell geprüft, welche Konstellationenförderlich und sicher sind.

Beobachtung, Austausch und Reflexion:

Die Fachkräfte stehen in regelmäßigm Austausch darüber, welche Kinder gut miteinander harmonieren und wo mögliche Konflikt- oder Überforderungssituationen entstehen könnten. Dieser Austausch dient nicht nur der Risikominimierung, sondern auch der gemeinsamen Reflexion und Erweiterung der pädagogischen Perspektive auf die Kinder.

Begleitung und Schutz im freien Spiel:

Den Kindern wird, nach Absprache mit den Fachkräften, ermöglicht, selbstständig in verschiedenen Räumen und Bereichen – beispielsweise in der Turnhalle oder Nebenräumen – zu spielen. Dabei wissen die Kinder, dass sie jederzeit eine vertraute Bezugsperson ansprechen können, wenn sie Unterstützung benötigen, sich unwohl fühlen oder eine Situation als grenzverletzend empfinden.

Umgang mit Grenzverletzungen:

Kommt es zu Konflikten oder Übergriffen zwischen Kindern, reagieren die pädagogischen Fachkräfte besonnen und professionell. Sie nehmen jedes Anzeichen von Grenzverletzungen ernst, greifen situationsangemessen ein und unterstützen betroffene Kinder nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ziel ist es, Kinder zu stärken, ihre Grenzen zu erkennen, zu benennen und zu wahren, sowie Empathie und respektvolles Verhalten gegenüber anderen zu fördern.

Regelmäßige Teamreflexionen, Fallbesprechungen und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz tragen dazu bei, dass Fachkräfte sensibel, fachlich fundiert und präventiv auf Risikosituationen zwischen Kindern reagieren können.

2.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen



Kindervilla Brachelen - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Die Kindervilla Brachelen ist eine Elterninitiative, in der eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Team, Eltern und Vorstand besteht. Diese enge Beziehungskultur ist eine große Stärke der Einrichtung, erfordert jedoch zugleich besondere Sensibilität im Umgang miteinander, um Grenzverletzungen und Rollenkonflikte zu vermeiden.

Wahrung professioneller Distanz:

Zwischen Eltern, Fachkräften und weiteren Erwachsenen wird bewusst auf einen respektvollen und professionellen Umgang geachtet. Nähe entsteht im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder, darf jedoch nicht in unangemessene Vertraulichkeit oder Grenzverletzung übergehen. Dies betrifft sowohl körperliche Nähe als auch verbale oder nonverbale Kommunikation. Ein wertschätzender, sachlicher Sprachgebrauch wird in allen Situationen vorausgesetzt.

Umgang mit sensiblen Gesprächen:

Entwicklungsgespräche oder Elterngespräche mit potenziellem Konfliktpotenzial werden nach Möglichkeit von zwei pädagogischen Fachkräften gemeinsam mit beiden Sorgeberechtigten geführt. Dies dient sowohl der Transparenz als auch der Absicherung aller Beteiligten.

Geschenke und Zuwendungen:

Geschenke und persönliche Zuwendungen werden grundsätzlich nur in angemessenem, anlassbezogenem Rahmen (z. B. zu Weihnachten, Geburtstagen oder als Dankeschön bei besonderen Ereignissen) angenommen. Der wertschätzende Charakter steht hierbei im Vordergrund – nicht die materielle Bedeutung.

Schutz vor Machtmisbrauch:

In allen Formen der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenen – innerhalb des Teams, mit Eltern, Vorstandsmitgliedern oder Kooperationspartnern – gilt das Prinzip der Gleichwertigkeit und des respektvollen Umgangs. Machtpositionen dürfen nicht ausgenutzt werden. Kritik, Konflikte oder Missverständnisse werden offen angesprochen und in einem lösungsorientierten Rahmen bearbeitet.

Durch regelmäßige Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen zu Themen wie Kommunikation, Rollenbewusstsein und Machtstrukturen stellen wir sicher, dass der professionelle Umgang unter Erwachsenen dauerhaft reflektiert und weiterentwickelt wird.



Kindervilla Brachelen - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

3. § 37a – Integration von Kindern mit Behinderungen und besonderer Schutz

Allgemeine Bestimmungen

Gemäß § 37a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist es unsere Aufgabe, Kinder mit Behinderungen in den pädagogischen Alltag zu integrieren und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Dies umfasst sowohl die körperliche als auch die sprachliche Förderung, um eine gleichwertige Teilhabe und Integration zu gewährleisten. Unsere Einrichtung verpflichtet sich, eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Einschränkungen optimale Entwicklungsbedingungen vorfinden.

Individuelle Anpassung der Angebote

Für jedes Kind mit Behinderung entwickeln wir gemeinsam mit den Eltern, Fachkräften, Integrationshilfen und gegebenenfalls externen Therapeut*innen einen individuellen Förder- und Teilhabeplan. Dieser Plan orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen und Stärken des Kindes. Wir suchen stets nach kreativen und lösungsorientierten Ansätzen, um den individuellen Anforderungen gerecht zu werden und die bestmögliche Teilhabe zu ermöglichen.

Unterstützung bei körperlichen Einschränkungen

Kinder mit körperlichen Einschränkungen erhalten in unserer Einrichtung die nötige Unterstützung, um am Alltag aktiv und selbstbestimmt teilzunehmen. Unsere Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei. Aus diesem Grund legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Integration von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen. Aktivitäten werden so gestaltet, dass auch Kinder mit Mobilitätseinschränkungen oder anderen körperlichen Beeinträchtigungen gleichwertig integriert werden. Wir bieten beispielsweise Hilfsmittel an, die den Kindern ermöglichen, sich sicher und komfortabel zu bewegen.

Unterstützung bei sprachlichen Barrieren

Für Kinder mit sprachlichen Barrieren oder Sprachentwicklungsverzögerungen bieten wir gezielte sprachfördernde Maßnahmen an. Hierzu gehören unter anderem der Austausch mit den Eltern und die Zusammenarbeit, um Kindern Sprachtherapie außerhalb unseres Hauses anzubieten. Im Alltag wird der Einsatz von unterstützenden Kommunikationsmitteln oder Bildkarten, sofern erforderlich, angewendet. Wir sind uns bewusst, dass eine barrierefreie Kommunikation für die Integration der Kinder von zentraler Bedeutung ist und fördern eine Umgebung, in der sich jedes Kind ohne Angst oder Scham ausdrücken kann.

Sensibilisierung des Teams

Uns ist bewusst, dass jede Behinderung andere Anforderungen an uns stellt und wir uns gezielt mit den Ressourcen des Kindes und Fördermöglichkeiten auseinandersetzen müssen. Hierfür nutzen wir die regelmäßig stattfindenden Teamsitzung, Gruppenteams und Fallbesprechungen. Das Fachpersonal sowie die Integrationshilfen beschreiben und reflektieren die aktuelle Arbeit mit dem Kind, um so alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und eine gelingende Integration zu ermöglichen.

Die Mitarbeiter werden immer wieder für einen respektvollen Umgang mit körperlichen und sprachlichen und allen weiteren Barrieren, als auch für die Anwendung individueller Hilfsstrategien sensibilisiert. Dies geschieht im Alltag. Ziel ist es, dass jedes Teammitglied die Bedürfnisse der Kinder erkennt und entsprechend darauf reagieren kann, um den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit zu vermitteln.

Zusammenarbeit mit Eltern und externen Fachkräften

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und, wenn erforderlich, mit externen Fachkräften wie Therapeuten, Ärzten oder spezialisierten Beratern ist für uns ein zentraler Bestandteil der Integration von Kindern mit Behinderungen. Gemeinsam arbeiten wir daran, individuelle Lösungen zu finden, die sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die Bedingungen der Einrichtung berücksichtigen.

Regelmäßige Gespräche und Rückmeldungen von Eltern ermöglichen es uns, das Konzept stetig weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Förderung der sozialen Integration

Neben der praktischen Unterstützung im Alltag legen wir auch besonderen Wert auf die soziale Integration der Kinder. Wir fördern ein Klima des Respekts, der Toleranz und des Verständnisses. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, Freundschaften zu schließen, sich als Teil der Gemeinschaft zu fühlen und gemeinsam mit den anderen Kindern zu lernen und zu wachsen.

4. Sexualerziehung

Wichtig ist, dass sich kindliche Sexualität deutlich von der Erwachsenensexualität unterscheidet. Bei der kindlichen Sexualität geht es darum, Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu sammeln, sich zu spüren, zu fühlen, Gefühle einzuordnen,

Grenzen zu erkennen und zu benennen. Nähe, Geborgenheit und das Ausprobieren unterschiedlicher Kinderfreundschaften, sowie körperliche Rollenspiele/Doktorspiele sind Teil der psychosexuellen Entwicklung und stehen im Vordergrund. Es gehört zu unserem Bildungsauftrag Themen der Kinder zu erkennen und mit dem Kind zu erarbeiten, sowie es in seiner Entwicklung zu begleiten. Dabei müssen individuelle, familiäre und kulturelle Grenzen beachtet werden. Prävention und Intervention ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die bewusste und professionelle Auseinandersetzung mit diesem Thema ist dabei von entscheidender Bedeutung. Voraussetzung dafür, dass sich Kinder, Eltern und auch Erzieher/innen bei dieser Entwicklungsaufgabe sicher fühlen können, ist eine klare Haltung und eindeutige Regeln die für die Fachkräfte schriftlich festgehalten sind. Damit Präventionsarbeit tatsächlich gelingen kann, ist die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und den Erziehern mit fachgerechtem Austausch von großer Bedeutung.

Folgende Regeln halten wir in der Kindervilla ein und diese werden den Kindern im Alltag immer wieder erläutert:

- Fachkräfte dürfen sich nur ins Doktorspiel einbeziehen lassen, wenn es sich um ein Nachspielen einer erlebten Situation beim Arzt handelt z.B. sich einen Verband anlegen lassen (Hand, Bein)
- Kinder, die das Bedürfnis nach Körpererkundungsspielen zeigen, sollte die Möglichkeit, unter Wahrung der Privatsphäre, gegeben werden.
- Nur gleichaltrige Kinder spielen gemeinsam (der Altersabstand darf nicht mehr als zwei Jahre betragen)
- Kinder sagen „Nein“, wenn ihnen etwas zu viel wird
- Kinder hören auf, wenn ein anderes Kind „nein“ sagt.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt (Mund, Nase, Ohren, Scheide, After)
- Kinder können immer Fachpersonal ansprechen und zur Hilfe holen
- Das Fachpersonal hat außerdem einen Blick auf Doktorspiele und greift bei Bedarf ein

Wie reagieren wir auf übergriffiges Verhalten unter Kindern:

1. Die Spielhandlung wird mit knappen klaren Sätzen beendet. Z.B. Stopp, ich möchte nicht, dass ihr das spielt, wenn man einem anderen Kind etwas in den Po/Scheide steckt, kann man das Kind verletzen. Das akzeptiere ich nicht.
2. Danach können die Kinder sachlich befragt werden (dies geschieht im Einzelgespräch)
3. Das betroffene Kind unterstützen. Die Gefühle des Kindes können sehr vielfältig sein, z.B. zeigt Hilflosigkeit, Wut oder auch Angst. Manche Kinder suchen in dieser Zeit verstärkt körperliche Nähe zur Fachkraft, andere verarbeiten die Ereignisse eher im Spiel.
4. Eltern der beteiligten Kinder werden informiert. Betroffene Eltern können so das Verhalten ihres Kindes besser einschätzen.

5. Beschwerdemanagement:

5.1 Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft. Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern.

Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Über regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit frei zu



Kindervilla BracheLEN - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

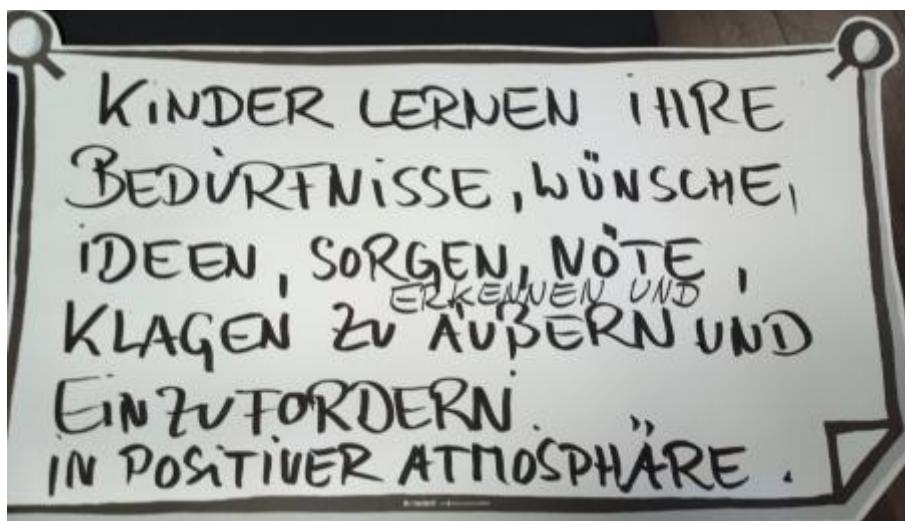
entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

5.2 Beschwerdeverfahren:

5.2.1 Beschweren darf sich jeder

Feedback und Beschwerden können in unserer Einrichtung sowohl in mündlicher sowie in schriftlicher (hierzu stehen verschiedene Wege zur Verfügung: Kidsfox, E-Mail, anonym in den Briefkasten der Kindervilla am Eingang) Form ausgedrückt werden. Alle **Mitarbeiter:innen, Kinder und Eltern** können sich mit ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und welche sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht.

5.2.2 Beschwerden von Kindern



Die Beschwerde eines Kindes kann, je nach Alter, über Unzufriedenheitsäußerungen, wie z.B. Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität und Zurückgezogenheit ausgedrückt werden. Diese Beschwerden werden sensibel von den Pädagog:innen wahrgenommen.

Kindern steht jederzeit die Möglichkeit der Beschwerde in mündlicher Form zur Verfügung. Wir ermutigen die Kinder dazu, ihre Meinung offen kund zu tun und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.



Kindervilla BracheLEN - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Die Kinder der Kindervilla werden immer wieder in Planungen (z.B. Mahlzeiten, Feste) und Absprachen mit einbezogen. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich frei im Haus zu bewegen und Spielmaterial, sowie Spielpartner:innen frei zu wählen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, haben die Kinder ein Anrecht auf Erklärung der aktuellen Situation.

Als weitere Möglichkeit zur Beschwerde wurden Beschwerdeordner eingeführt. Im Rahmen dessen können die Kinder jederzeit Bilder von ihren Beschwerden malen oder Gegenstände, die mit ihrer Beschwerde in Zusammenhang stehen, in einen Ordner mit einem roten nach unten gerichteten Daumen heften.

In den regelmäßigen Kinderkonferenzen (mittwochs) werden die Beschwerden erläutert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Sobald die Beschwerde zur Zufriedenheit aller abgearbeitet ist, wandert diese in den mit einem grünen nach oben gerichteten Daumen.

Gerne dürfen die Eltern das Konzept des Beschwerdemanagements der Einrichtung auch zu Hause unterstützen und mögliche geäußerte Beschwerden der Kinder gemeinsam zu Papier bringen, sodass diese ebenfalls mit Hilfe unserer Ordner bearbeitet werden können.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

5.2.3 Beschwerden von Eltern

Die Beschwerden werden schriftlich festgehalten und dokumentiert. Dazu steht allen Mitarbeitern folgendes Formular zur Verfügung. Wie bereits oben erwähnt stehen Eltern die verschiedenen Wege zur Auswahl. Anonyme Beschwerden können über folgendes Formular eingereicht werden. Diese liegen im Eingangsbereich aus und können bei anonymer Abgabe in den Briefkasten geworfen werden.

„Feedback“ erwünscht!

Habt ihr einen Vorschlag, wie wir etwas besser machen können? Oder seid ihr mit etwas unzufrieden? Nur, wenn wir davon wissen, können wir unsere Arbeit reflektieren und euch ggf. eine Rückmeldung zu der Beschwerde geben.

So erreichen wir Euch, falls wir Fragen haben:

Name:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ich/Wir möchten lieber anonym bleiben.



Kindervilla BracheLEN - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kinderville-brachelen.de

Elternbeschwerden werden von allen Mitarbeitern dokumentiert. Dafür wird folgendes Formular verwendet:



KINDERVILLA
BRACHELEN e.V.

Kindervilla BracheLEN - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Dokumentation Elternbeschwerden

Beschwerde von

Datum

Name

Erstbeschwerde

Telefonnummer

Folgebeschwerde

E-Mail

anonym

entgegengenommen

von:

über Kummerkasten

Name

persönlich/telefonisch

Die Beschwerde betrifft den Bereich

schriftlich (Mail/Brief)

Konzeption

über Dritte (z. B. Elternbeirat)

pädagogische Arbeit

sonstiges, nämlich:

Elternzusammenarbeit

Essen

Hygiene/Pflege

Organisatorisches

Sicherheit/Aufsicht

sonstiges, nämlich:

Was ist Gegenstand der Beschwerde?

Gibt es Lösungsvorschläge?



Kindervilla BracheLEN - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Dokumentation Elternbeschwerden

Zuständig von Seiten der Kita ist:

Weiteres Vorgehen

Gesprächstermin vereinbart für den

Teilnehmer/innen:

Das wurde im Gespräch vereinbart:

Weiterleitung der Beschwerde an Dritte notwendig?

ja, nämlich	Kitaleitung	Träger	Jugendamt
nein	Elternbeirat	Fachberatung	sonstige:

Weitere Anmerkungen:

Unterschrift(en)

Für euch haben ein offenes Ohr:

Miriam Heinen (Einrichtungsleitung)

Julia Kleinen (stellv. Leitung)

Pädagogische Fachkräfte in den Gruppen

Trägervertreter (1. Vorsitzender Volker Müller)

Elternvertreter

Beschwerdeverfahren:

1. Beschwerdeeingang:

Handelt es sich um eine Beschwerde?

Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.

Ist die Problematik sofort zu lösen?

Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung:

Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.

Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert. Eine Lösung wird erarbeitet. Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden. Falls erforderlich wird die Geschäftsleitung/ der Träger eingebunden.

3. Abschluss:

Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/den Sachstand informiert.
Die Dokumentation wird archiviert.



Kindervilla Brachelen - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben. Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung.
Daraus folgen ggf. Information an alle Eltern/ Kinder

6. Personalauswahl

6.1 Neueinstellung

Der Träger und die Leitung sieht sich gefordert schon vor der Personaleinstellung präventive Strukturen zu schaffen.

Bei der Neueinstellung eines Mitarbeiters wird vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Alle fünf Jahre ist auf Anforderung des Trägers ein neues Führungszeugnis zu beantragen.

Die Mitarbeiter werden im Bewerbungsgespräch auf erforderliche Grundhaltungen wie Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt hingewiesen.

Ihnen wird das aktuelle Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Mit seiner Unterschrift willigt der Mitarbeiter in die Umsetzung des Konzepts in seiner täglichen Arbeit ein.

6.2 Personalführung

Der Einrichtungsleitung obliegt die Pflicht sich regelmäßig fortzubilden um Handlungssicherheit zu bekommen und aktuelle Kinderschutzhemen jederzeit ins Team tragen zu können. Außerdem regt sie alle pädagogischen Fachkräfte bedarfsorientiert zu Fortbildungen an.

Das Thema sexuelle und jede andere Form von Gewalt ist nicht erst seit der Erstellung des Schutzkonzept Thema unserer Einrichtung. Aus diesem Grund ist es uns ein großes Anliegen, uns stetig mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dies geschieht in regelmäßigen Teamgesprächen, kollegialen Fallberatungen und durch Ziel- und Maßnahmepläne.

Im Zuge dessen wird das Schutzkonzept der Kindervilla stetig überarbeitet und weiterentwickelt.

Die Kita-Leitung sorgt dafür, dass ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept als Bestandteil der pädagogischen Konzeption gemeinsam im Team formuliert und mit den Eltern besprochen wird.

6.3 Aus-/Fortbildungen

Wir möchten es zum Bestandteil unserer Arbeit werden lassen, dass alle Mitarbeiter entsprechend geschult und informiert sind.

Die Kitaleitung trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter:innen eine Fortbildung erhalten.

Schutzbeauftragte:

Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung:

Nadja Melzer wird sich im Bereich Kinderschutz weiterbilden. Zu Ihren Aufgaben gehören folgende Bereiche:

- verfügt über Fachwissen zum Umgang mit den Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung
- sie nimmt den präventiven Kinderschutz in den Blick und bezieht das Team dazu ein
- nimmt regelmäßig an Fortbildungsmodulen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung teil
- steht dem Team der Kita als Ansprechpartner und Wissensvermittler zur Verfügung
- bringt aktuelle Lehrinhalte und Wissen in Teamberatungen ein

Zur Zeit hat die Leitung, Miriam Heinen, eine aktuelle Fortbildung zum Thema Kinderschutz vorliegen.



Kindervilla BracheLEN - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

7. Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

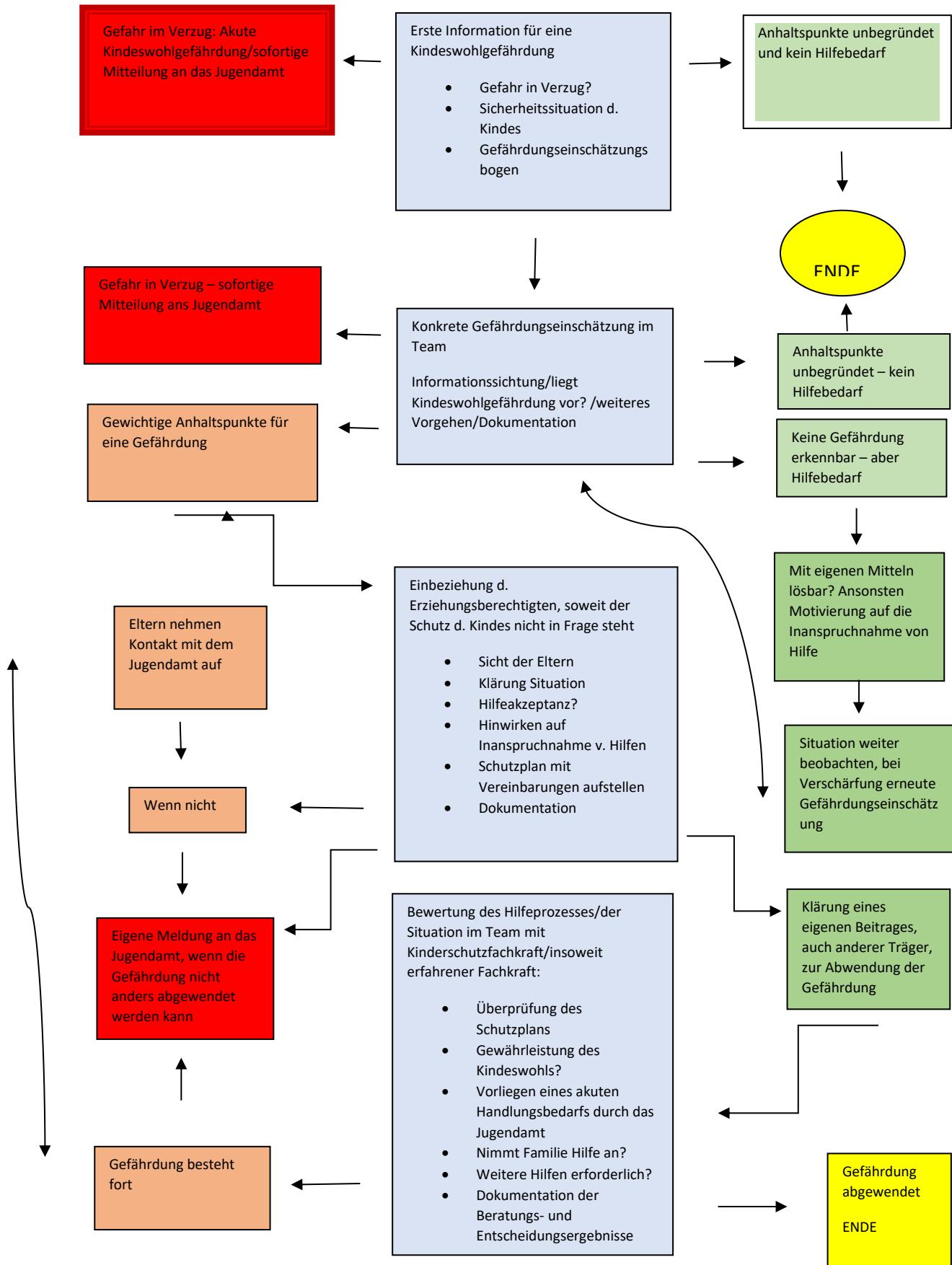
Fachkräfte sind durch den § 8a SGB VIII dazu verpflichtet, den Schutzauftrag in Kindertagesstätten umzusetzen.

In der Kindervilla setzen wir die Wahrnehmung des Schutzauftrages als zentrale pädagogische Aufgabe um. Kinder haben ein Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit.

Gefährdungen im Elternhaus und in der Institution Kindertagesstätte durch Mitarbeiter oder andere Kinder werden besonders in den Blick genommen.

Für Beobachtungen, Einschätzungen und Interventionen möglicher Kindeswohlgefährdung haben wir folgendes Verfahren festgelegt.

Ablaufschema zur Wahrnehmung unseres Schutzauftrages



Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können

Ereignisse und Entwicklungen in Form von sog. besonderen Vorkommnissen

Definition:

Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden.

Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden.

Von daher geben die genannten Beispiele eine Orientierung, sind aber keine abschließende Aufzählung. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung im LVR-Landesjugendamt in Verbindung setzen.

Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen

Dazu zählen z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie Rauschmittelabhängigkeit oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem/r Mitarbeiter/in

- Straftaten von Mitarbeiter/innen

Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).

- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche

Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige strafrechtlich relevanten Ereignisse.

- Katastrophenähnliche Ereignisse

Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser

- Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen

Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen

- Beschwerdevorgänge

Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Näheres siehe Punkt II. unter „Beschwerden“

- Weitere Ereignisse

Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern



Kindervilla Brachelen - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kindervilla-brachelen.de

Ansprechpartner

Jugendamt Hückelhoven
Herr Hochgref (allgemeiner sozialer Dienst)
Telefon: 02433 / 82-682

Kinderschutzbund
Aachener Str. 17 in 41812 Erkelenz, Tel: 02431.980296 E-Mail:
a.pudlowsky@kinderschutzbund-erkelenz.de.

Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch
Anrufen - auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530
Telefonzeiten
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

8.Verhaltenskodex:

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
2. Wir achten auf Zeichen von Vernachlässigung.
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Wir unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Ich weiß um das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

7. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttägiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
8. Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.
9. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

9.Verhaltensampel

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch und darf nicht toleriert werden!!!Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

- anspucken/schütteln/schlagen
- zwingen
- einsperren
- diskriminieren
- Angst einjagen und bedrohen
- Intimbereich berühren (Ausnahme Pflege)
- Kinder bestrafen
- vorführen/bloßstellen
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder keine Intimsphäre zugestehen
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- nicht altersgerechter Körperkontakt
- aufreizende Kleidung tragen (tiefer Ausschnitt, kurze Shorts, bauchfrei)
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Gelbe Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht aber unbedingt Klärung im Team ggf. Meldung an LJA

Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- nicht ausreden lassen
- negative Seiten eines Kindes hervorheben
- rumschreien
- sich nicht an Verabredungen halten
- jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Lügen
- Unmut an Kindern auslassen
- weitermachen, wenn ein Kind Stopp sagt
- rumkommandieren
- Eltern/Familien beleidigen
- Kinder überfordern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- Regeln willkürlich ändern
- Kosenamen verwenden

Grüne Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kinder aber nicht immer.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern

- Ressourcenorientiert arbeiten
- konsequent sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- Anleitung und Unterstützung bei An- und Ausziehen geben
- professionelles Wickeln
- Grenzen aufzeigen/Orientierung geben
- den Gefühlen der Kinder Raum geben
- altersgerechte Aufklärung leisten

- altersgerechter Körperkontakt
- Regelkonform verhalten
- massieren über der Kleidung
- gemeinsam spielen
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- aufmerksam zuhören

10. Schlusswort:

Uns ist es ein großes Anliegen, das Schutzkonzept den aktuellen Situationen anzupassen. Aus diesem Grund wird es in regelmäßig stattfindenden Teamsitzung immer wieder evaluiert. Jede/r Mitarbeiter/in hat ein Recht ihre Meinung zu äußern und pädagogische Ansätze einzubringen. Daraus entstehen immer wieder Gesprächsanlässe, die zum Nachdenken und Überarbeiten anregen.

Quellen:

Paritätischer: Kinderschutz und Schutzkonzepte

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisjugendring München

Landschaftsverband Rheinland Arbeitshilfen

Kinderschutz Thüringen

<https://www.klett-kita.de/portal/doktorspiele-sind-erlaubt>

Sexualpädagogik in der Kita (Kinder schützen, stärken, begleiten) Herder Verlag

Quelle: <https://www.kinderkinder.dguv.de/>



Kindervilla Brachelen - Hauptstr. 81 - 41836 Hückelhoven - 02462/5181 - info@kinderville-brachelen.de

Stand: November 2025